

Hartmut Wohler
12159 Berlin; z. Zt.: 38470 Los Silos, S. C. de Tenerife, España
hartmut-wohler@mailbox.org

27.02.2025

an die Bundeswahlleiterin, Frau Dr. Brand, per E-Mail: post@bundeswahlleiter.de

Nachtrag zu den Fragen das Ausscheiden des BSW betreffend

Sehr geehrte Fr. Dr. Brand, geschätztes Auskunftsteam,

besten Dank für die prompte Antwort, aber meine Fragen sind dann wohl etwas mißverständlich formuliert gewesen; denn sie bezogen sich nicht allein auf "Auslandsdeutsche", sondern auf alle sich zum Zeitpunkt der Wahl im Ausland befinden, wie auch meine Frau und ich, die keine Auslandsdeutschen sind sondern z. B. dort überwintern. Und deren Zahl wird höher geschätzt als die der angegebenen registrierten "Auslandsdeutschen". Darüber hinaus kennen wir hier sehr viele, welche wegen der Kürze der verfügbaren Zeit überhaupt keinen Antrag auf Briefwahl gestellt haben, weil als sinnlose Zeitverschwendung angesehen. Ganz viele andere ärgern sich gewaltig, die beantragten Unterlagen entweder überhaupt nicht oder viel zu spät bekommen zu haben. Darüber hinaus weiß auch keiner, so wie man selbst, ob der Wahlbrief dann rechtzeitig zurück gekommen ist und gezählt hat.

Die Wahrscheinlichkeit wird als hoch angesehen, daß das Zweitstimmenverhältnis unter Einbeziehung des hier in Frage kommenden Personenkreises ein anderes geworden wäre; denn ganz viele leben ja auch im Ausland, weil ihnen bereits langjährig die Politik in D nicht gefällt. Und demzufolge war es quasi vorhersehbar, daß für so eine ungeliebte, im Gegensatz zu den anderen sich gegen Krieg und das Land kaputt machende Höchstrüstung und statt dessen für Diplomatie, Verhandlungen und Frieden einsetzende oppositionelle neue Partei die Chancen deutlich geringer werden, wenn die Wahlbeteiligung dieser Leute, wie geschehen, verhindert wird. Falls hier sogar Vorsatz vorgelegen haben sollte, ist ein solcher Plan jedenfalls erst einmal aufgegangen. Die angebliche und vom Verfassungsgericht bestätigte Zulässigkeit solcher Fristen wurde bereits an anderer Stelle kommentiert.

Jedenfalls ist die Wahrscheinlichkeit hoch, daß mit einer sich an den guten Sitten - z. B. im Sinne von Demokratie, von der immer behauptet wird, wir hätten eine solche - orientierenden angemessenen Frist, die es allen wahlwilligen Wahlberechtigten ermöglicht hätte, sich auch an der Wahl zu beteiligen, die Zusammensetzung des Bundestages eine völlig andere gewesen wäre.

- Deswegen zielte meine Frage Nr. 1 darauf ab zu erfahren, wie viele Wahlunterlagen insgesamt an Wahlberechtigte ins Ausland geschickt wurden, und zwar auch an alle, die keine "Auslandsdeutschen" sind, wie wir selbst.
- Und in diesem Zusammenhang ist dann von Interesse, wie viele bzw. wie wenige davon rechtzeitig und damit gültig zurück gekommen sind.
- Die anderen Angaben sind etwas widersprüchlich:
 - ▶ mal ist von "Zurückweisung" die Rede?: Zurückweisung wie?: zurück an Absender?
 - ▶ dann heißt es: gemäß Gesetz werden sie ungeöffnet verpackt und versiegelt bis zur zulässigen Vernichtung.
 - ▶ und: *"Eine Anzahl möglicherweise verspätet eingegangener Wahlbriefe in den Gemeindebehörden wird von der Bundeswahlleiterin mangels gesetzlicher Grundlage nicht ermittelt und damit auch nicht registriert."*

Der nach eigener Wahrnehmung hier offenbar etwas verwirrte Wahl-Gesetzgeber war also nicht in der Lage gewesen in Betracht zu ziehen, daß, wenn, wie im aktuellen Fall, durch ein vorgegebenes Wahlverfahren Bürger im 6- oder gar 7stelligen Bereich quasi zwangsweise an der Wahlbeteiligung ausgeschlossen werden, es von entscheidender Relevanz sei, im Nachhinein den Nachweis führen zu können, daß das Wahlergebnis sonst ein anderes geworden wäre.

Noch ein Hinweis zum Grundsätzlichen: Jeder der auch nur rudimentäre Kenntnisse in Zusammenhang mit der Auswertung von Zähl- oder Meßwerten hat weiß, daß eine 100prozentige Sicherheit statistisch nicht möglich ist. Deswegen wird auch stets eine Toleranzschwelle über die Zuverlässigkeit des Ergebnisses einer Prozedur angegeben, z. B. +/- 1 %. Dies wären dann am aktuellen Beispiel des BSW mit ca. 2,5 Mio. Zweitstimmen ca. 25.000, womit besagte angeblich fehlende 13.434 Stimmen locker kompensiert worden wären! Allerdings darf man Juristen und Politikern, welche (Wahl)-Gesetze machen nach denen wg. 0,028 % der Einzug in den Bundestag verwehrt wird, mit so etwas nicht kommen; denn dazu fehlt ihnen offensichtlich jede Qualifikation trotz, wie man findet, total ungerechtfertigter Zuständigkeit solche Gesetze machen zu dürfen!!! Was wäre eigentlich gewesen, wenn bloß 100 oder 10 oder gar nur 1 Stimme gefehlt hätten??? Ist medial noch nicht behandelt bzw. nicht selbst z. K. gekommen.

Einer Stellungnahme und Antwort wird wieder mit Interesse entgegen gesehen. Vielleicht sollte die Bundeswahlleiterin den Gesetzgeber auch mal auf die gravierenden Demokratiedefizite hinweisen, welche doch wohl zweifelsfrei hier vorgelegen haben. Und falls verspätet eingegangene Briefe tatsächlich aufbewahrt worden sein sollten, ließe sich die Frage nach der Anzahl auch noch locker klären, wozu es nur des guten Willens bedarf. Man könnte sogar die einschlägigen Zweitstimmen ermitteln, die darauf beruht hätten.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Wohler